

Versetzung nach 5 Jahren

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. November 2021 19:14

Zitat von calmac

Nein.

"Fünf Jahre nach dem ersten zulässig gestellten Versetzungsantrag bedarf es einer Freigabe zum Versetzungstermin nicht mehr."

Genau das.

Ja, das habe ich dann in Bolzbolds Verlinkung gelesen, es war bei mir die Information vom Personalrat. Ungünstig, aber war eh nie nötig.

Allerdings verstehe ich dein "genau das" nicht. Die Unterbesetzung der aktuellen Schule darf nicht mehr relevant sein, nach 5 Jahren. Die Schule hatte eben 5 Jahre, um sich darum zu kümmern (ja, ich weiß, dass es nicht so einfach funktioniert). Das Problem ist eher, dass keine Schule aufnimmt?